

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf

am 26.09.2017

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Osterbachstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erllass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 samt 1. Nachtragshaushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt 1. Nachtragshaushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Der Haushaltsplan 2017 besitzt unverändert ein Gesamtvolumen von 5.384.732 Euro. Dieser Betrag teilt sich auf in 2.182.232 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 3.202.500 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt. Die Ausgabeansätze für die Erschließung eines Baugebietes werden zu Gunsten der Ausgabeansätze für den Grunderwerb reduziert.

Neues Baugebiet – Vergabe Auftrag für Planungsleistungen

Die Gemeinde Gammelsdorf plant ein neues Baugebiet. Der Auftrag für die Planung des neuen Baugebietes wurde an das Landschaftsarchitekturbüro Schneider aus Billingsdorf vergeben.

Neues Baugebiet – Vergabe Auftrag für die Erschließungsplanung

Parallel zur Planung des neuen Baugebietes wird auch gleich die Planungsleistung für die zu erstellenden Erschließungsmaßnahmen vergeben. Der Auftrag hierzu wurde dem Ingenieurbüro Bulhoes & Partner aus Taufkirchen an der Vils erteilt.